



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Asylverfahrensberatung nach § 12a AsylG beibehalten

Aktuell seit 30.06.2026 17:20:30

Angegeben von:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. (R001215) am 30.06.2026

Beschreibung:

Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung nach § 12a AsylG soll dauerhaft fortgeführt und auskömmlich finanziert werden. Die vom BMI angekündigte Einstellung ab 2027 soll verhindert werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]

Migration [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]